

Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes



Gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung–Corona-BekämpfVO), gültig vom 23.08.2021, ist in § 11 Sport geregelt, dass Wettkämpfe zulässig sind. Ein Hygienekonzept ist zu erstellen.

Die Dimensionen der Freiluftsportanlagen und die Art und Weise des leichtathletischen Sporttreibens lassen es zu, dass in der aktuellen Situation unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten ein Wettkampfbetrieb erfolgen kann. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für den Wettkampfbetrieb zu beschreiben.

Oberste Priorität hat dabei die Gesundheit aller Sportler/-innen und der in der Sportart Leichtathletik tätigen Personen. Dabei sind die Verordnungen des Bundes und der Landesregierung ihren aktuellen Fassungen sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz strikt umzusetzen. Es gelten zudem die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes.

Grundsätzlich sind folgende Voraussetzungen bei der Durchführung von Wettkämpfen umzusetzen:

- * Mit der Ausschreibung sind die Regelungen vorab bekannt zu geben. Hinweise und Regelungen sind auf dem Sportplatz auszuhängen! Ein Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- * Die Zahl der am Sportfest oder Wettbewerb teilnehmenden Sportler:innen ist nicht begrenzt.
- * Auf die Sportausübung finden die Regelungen der §§ 2 und 5 bis 5d keine Anwendung. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und am Wettkampf anwesenden Personen sind jedoch durch die Anmeldung bekannt. Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern ist außerhalb der Sportausübung einzuhalten. Die Einhaltung des Mindestabstandsgebots ist auch beim Warten vor dem Eingang zu wahren.
- * Da es sich um eine Außenveranstaltung handelt und der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgesehen. Das Tragen von qualifizierten Mund-Nasen-Schutzmasken wird aber empfohlen.
- * Die Wettkampfstätten und der Aufwärbereich dürfen von den betreffenden Sportlern und Betreuern nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- * Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler und die benannten Wettkampfmitarbeiter.
- * Das Aufwärmen wird analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt.

- * Eine Reinigung von gemeinsam genutzten Sportgeräten erfolgt direkt nach dem jeweiligen Gebrauch. Entsprechende Materialien werden an den entsprechenden Wettkampfanlagen vorgehalten.
- * Besondere Berücksichtigung finden muss die Altersstruktur der eingesetzten Mitarbeiter im Sinne der Risikogruppen.
- * Der Zugang zu den Toiletten muss sichergestellt sein. Reinigungsmaterial ist vorzuhalten. Bei Begrüßungen und Verabschiedungen ist auf Händeschütteln, bei Jubeln oder Trauern ist auf Abklatschen, in den Arm nehmen o.ä. zu verzichten
- * Besprechungen (z.B. für Kampfrichter, Schiedsrichter, Wettkampfleitung) sind mit Abstand im Freien durchzuführen.

Es können nur Personen am Wettkampf teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen in der Landesverordnung ergeben, werden diese entsprechend berücksichtigt und umgesetzt!

Jan Berszuck – Geschäftsführer
Schleswig-Holsteinischer Leichtathletik-Verband e.V.